



Hinweise zum Grabfeld

Urnenreihengräber

angeboten auf den Friedhöfen:

Neuer Friedhof Potsdam, Friedhof Eiche, Friedhof Krampnitz, Friedhof Fahrland, Friedhof Kartzow, Friedhof Goethestraße, Friedhof Großbeerenstraße, Neuer Friedhof Bornim

- Die Grabstelle ist für die Beisetzung einer Urne vorgesehen.
- Das Ruherecht beträgt 20 Jahre und kann nach Ablauf nicht verlängert werden.
- Die Grundfläche der Grabstelle beträgt 1,0 m x 1,0 m.
- Die Grabstellen sind mit einer Einfassung aus Theumaer Schiefer umrandet. Die Kosten für die Einfassung werden mit Erhebung des Gebührenbescheides für die Beisetzung berechnet.
- Das Abräumen der Blumen und Gebinde nach der Beisetzung erfolgt im zeitlichen Ermessen durch die Angehörigen.
- Auf der Grabstelle kann nach Beantragung über eine Steinmetzfirma ein stehender Stein mit einer Ansichtsfläche von bis zu 0,24 m² oder ein liegender Stein mit einer Ansichtsfläche von bis zu 0,10 m² gestellt bzw. gelegt werden. Der Antrag muss zweifach in der Friedhofsverwaltung vorliegen und ist gebührenpflichtig. Goldschrift ist nicht gestattet.
- Zwischen den Grabstellen in der jeweiligen Reihe befinden sich keine Wege.
- Gärtnerische Gestaltung: Die Grabstelle ist als Flachanlage (kein Grabhügel) zu gestalten und überwiegend mit bodendeckenden Stauden oder Gehölzen zu bepflanzen. Die ausgewählten Pflanzen dürfen während der gesamten Laufzeit der Grabstelle eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten und in der Breite weder Wege noch Nachbargrabstellen beeinträchtigen.
- Das ganzflächige oder teilweise Bestreuen der Grabstelle mit Kies, Sand, Mamorkiesel, Splitt o. ä. ist untersagt.
- Auf Grund der Grabstellegroße von 1,00 m² sind keine Trittplatten auf der Fläche notwendig.